Bundesagentur für Arbeit

Anlage „Module/Bausteine“ zum Kurzfragebogen für eine von einer fachkundigen Stelle zugelassenen Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Nach § 45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) beziehungsweise § 16 Absatz 1 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III

Hinweis

- Für jedes Modul/jeden Baustein ist dieser Bogen auszufüllen.
- Die Zahlen in den eckigen Klammern stellen die jeweiligen Ordnungsnummern des Maßnahmezertifikats (vergleiche Empfehlung des Beirats nach § 182 SGB III) dar.
- Bitte fügen Sie den entsprechenden Nachweis über die Zulassung des Moduls/Bausteins der fachkundigen Stelle bei, aus dem auch die Gesamtkosten für dieses Modul/diesen Baustein je Teilnehmenden hervorgehen müssen.

A. Angabe der Zertifikatsnummer

1 Zertifikatsnummer (Zertifikats-Registrier-Nummer) [21]

B. Angaben zum Maßnahmetitel des Moduls/Bausteins

2 Maßnahmetitel/Bezeichnung [8]

C. Angaben zum Maßnahmeziel [9]

3 Bitte wählen Sie aus, welches Maßnahmeziel zutrifft.

☐ § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III: Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen oder

☐ § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB III: Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder

Unterstützungsleistung ausschließlich für den Rechtskreis SGB II und im Rechtskreis SGB III für den Personenkreis nach § 116 Abs. 1 SGB III

☐ § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 SGB III: Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

D. Angaben zum Maßnahmeinhalt

4 Die Inhaltsbeschreibung aus dem Konzept der Maßnahmezulassung ist als Anlage beigefügt.
Bitte geben Sie eine Kurzbeschreibung des Maßnahmeinhalts.

E. Angaben zur Art der Durchführung [10]

5 Bitte wählen Sie die Art der Maßnahme aus.

- ☐ Einzelmaßnahme
- ☐ Gruppenmaßnahme im Klassenverband

6 Bitte wählen Sie die zugelassene Maßnahmeform aus.

- ☐ Präsenzmaßnahme (weiter mit Abschnitt G)
- ☐ Kombinierte Maßnahme (weiter mit Abschnitt G)
- ☐ Digitale Maßnahme

F. Angaben zur Vorortprüfung bei digitalen Maßnahmen

Hinweis Im Rahmen von § 183 SGB III kann die Bundesagentur für Arbeit die Durchführungs- und Umsetzungsqualität von Maßnahmen prüfen. Damit das Prüfrecht auch bei dieser zugelassenen Maßnahmeform, ausschließlich digital (online), ausgeübt werden kann, benötigen wir nachfolgende Angaben.

Adresse für Vorortprüfung

7 Straße | 8 Hausnummer | 9 Postleitzahl | 10 Ort

Ansprechperson für Vorortprüfung

11 Vorname | 12 Nachname

13 Telefon | 14 E-Mail

Stellvertretende Ansprechperson für Vorortprüfung

15 Vorname | 16 Nachname

17 Telefon | 18 E-Mail

G. Angaben zu den Kosten des Moduls/Bausteins

Hinweis

Für die Maßnahmekalkulation und Berechnung der Stundenzahl gilt:
Für Maßnahmestunden beim Träger, ist eine Dauer von 45 Minuten ohne Pause zugrunde zu legen.

Für Maßnahmeteile, die bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden und für asynchrone Maßnahmeanteile gelten Zeitstunden von 60 Minuten.

Für Maßnahmezulassungen bis einschließlich 30.06.2025 gilt:
Maßnahmestunden ist die Stundenzahl, die der Träger durchführt [13],
ohne die Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber.

Für Maßnahmezulassungen ab 01.07.2025 gilt:
Maßnahmestunden ist die Stundenzahl, die der Träger durchführt [13],
ohne die Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber und **ohne** die asynchronen Maßnahmeanteile
(diese sind ab 01.07.2025 gesondert auf dem Zertifikat auszuweisen).

Für die Berechnung der Kosten je Maßnahmestunde gilt folgende Formel:
Kosten je Maßnahmestunde = Maßnahmekosten je Teilnehmenden / Maßnahmestunden

19 Bitte geben Sie die Maßnahmenstundenzahl an, die der Träger durchführt [13].

20 Bitte geben Sie die von der FKS zugelassenen Gesamtkosten [15]
je teilnehmende Person in Euro ein.

21 Bitte geben Sie den von der FKS zugelassenen Maßnahmenstundensatz [16]
je teilnehmende Person je Maßnahmestunde in Euro ein.